

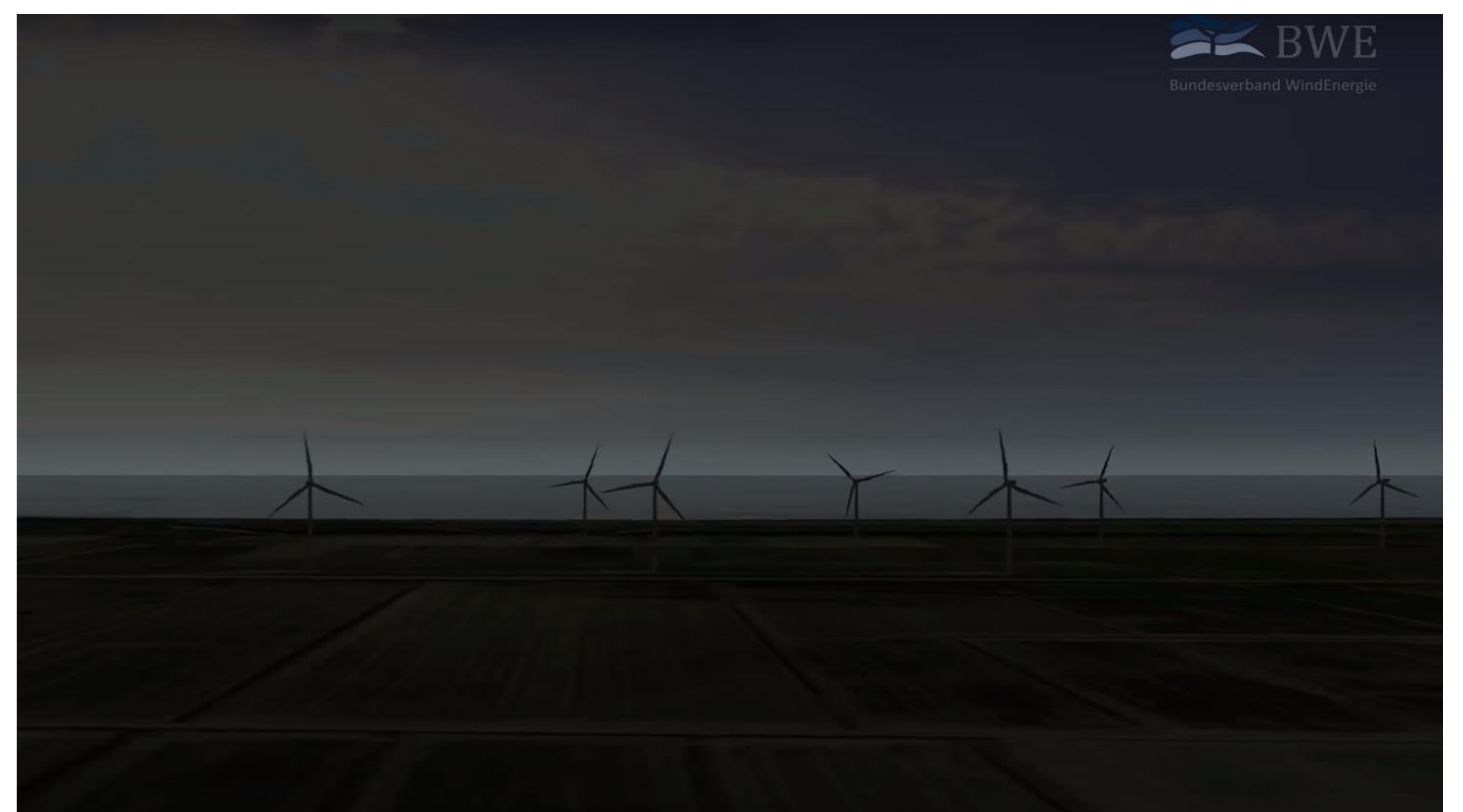
Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

Reduzierung der Lichtemissionen von Windenergieanlagen durch bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK)

- Um auch bei Dunkelheit für Piloten und Pilotinnen gut sichtbar zu sein, werden Windenergieanlagen mit **blinkenden Leuchtuern** ausgestattet.
- Ständiges nächtliches Blinken der Windenergieanlagen **beugt Unfällen vor**, **stört** aber manche **Anwohner und Anwohnerinnen**. Durch gesetzliche Änderungen und neue Technologien kann dieses ständige Blinken nun beendet werden.
- Bei der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung wird das **Blinken** der Anlagen **nur eingeschaltet**, **wenn** sich ein **Flugobjekt** auf einer Höhe von weniger als 600 m **in einem 6 km Radius** um die Anlage befindet. Sobald das Flugobjekt diesen Radius wieder verlässt, wird das Blinken wieder abgeschaltet.
- Alle neu geplanten Windenergieanlagen, die im Windpark Lahnu errichtet werden, werden mit dieser neuen Technologie ausgestattet, die nun auch **gesetzlich verpflichtend** wird. Zusätzlich zu der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung findet eine **Synchronisation des Blinkens** statt, um die Störwirkung weiter zu verringern.



Die Befuerung der Anlagen mit BNK ist sichtbar: Ein Flugobjekt befindet sich innerhalb des 6 km Umkreises um die Anlagen



Die Befuerung der Anlagen mit BNK ist ausgeschaltet: Kein Flugobjekt ist in der Nähe

Funktionsweise

- Alle Flugobjekte im deutschen Luftraum müssen **Transpondersignale** aussenden, über welche sich deren Position bestimmen lässt.
- Diese Signale, die beispielsweise auch von Fluglotsen genutzt werden, werden am Boden empfangen und an die Windenergieanlagen weitergeleitet. So wird die Beleuchtung nur dann aktiviert, wenn sich Flugobjekte in der Nähe befinden.

